

# Schwimmverein Kettwig 07 e. V.

Mitglied des Schwimmverbandes NRW e.V.

SVK - Info für neue Mitglieder

06/2024

## 1. Vereinsvorstand

1. Vorsitzender: Tim Bröckermann  
2. Vorsitzender: Helga Schlunken  
  
1. Kassiererin: Hannelore Schwarz  
2. Kassiererin: Martina Staschul  
(Beiträge)  
  
Technischer Leiter: Kai Staschul

## 2. Vereinsanschrift:

Schwimmverein Kettwig 07  
- z.H. Hanne Schwarz -  
✉ Werdener Str. 50  
45219 Essen

Email: [info@svkettwig07.de](mailto:info@svkettwig07.de)  
Internet: [www.svkettwig07.de](http://www.svkettwig07.de)

**3. Vereinskonten:** **Beitragskonto** Sparkasse Essen-Kettwig  
IBAN: DE40360501050007025950 BIC: SPESDE33XXX

**4. Beiträge:** siehe Beitragsordnung.

Wir empfehlen das Lastschrifteinzugsverfahren.

Bitte informieren Sie sich über die Abwicklung der Umlagenordnung -Instandhaltung Vereinsanlage - (für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr)

**5. Satzung:** Jedes Mitglied kann beim Eintritt eine Satzung mit Jugendordnung einsehen. Diese befindet sich auch auf der Homepage im Bereich Downloads – sonstiges – Info's aus dem Verein.

Besonders hinzuweisen ist auf §7(2), der auf die Termine beim Austritt aus dem Verein eingeht. Die Fristen werden leider immer wieder vergessen, was dann manchmal zu Verärgerung führt, das aber wollen wir nach Möglichkeit vermeiden.

***Kündigung sind möglich zum 30.06. und zum 31.12.;***

***Kündigungseingang: schriftlich mit Unterschrift spätestens 15.5. bzw. 15.11. bei der obiger Vereinsanschrift.***

Ausnahmen für Kurzzeitmitglieder sind in den AGB der Schwimmschule Tortuga geregelt.

**6. Trainingszeiten:** Die Trainingszeiten der einzelnen Mitglieder werden vom Techn. Leiter in Absprache mit den Trainern und Übungsleiter/innen festgesetzt.



## Beitragsordnung des Schwimmvereins Kettwig 07

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen und legt die Gebühren fest.

2. Der Termin der Erhebung der festgesetzten Beträge wird durch Beschluss des Gesamtvorstandes festgelegt.

### § 3

<b>Beitrags Klasse:</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe :</b>
01	Mitglied	13,00 €/Monat
02	Schwimmschüler	16,00 €/Übungseinheit
	Aufnahmegebühr Mitglied	30,00 €/einmalig
	Verwaltungsumlage Mitglied	10,00 €/Jahr
	für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	
	Instandhaltung Vereinsheim pro Halbjahr 3 Std.	
	ersatzweise Zahlung	10,00 €/Std.

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift/Überweisung vierteljährlich (15.1., 15.4., 15.7., 15.10.), halbjährlich (15.1., 15.7.) oder jährlich (15.1.) eingezogen bzw. fällig.

Die einmalige jährliche Umlage wird zum 15.1. einbehalten bzw. fällig. Neueintritte zahlen bei Eintritt.

### § 4 Gebühren

1. Die jährliche Lizenzgebühr für aktive Wettkampfschwimmer, derzeit 15,00€, ab AK 12 25,00€ wird jeweils zum 15.1. eingezogen bzw. fällig.

2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von derzeit 5,50€ ab der 2. Mahnung erhoben.

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten

3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand: 07.06.2024